



**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 976. (2) Nr. 14681.

**C u r r e n d e**

des k. k. illyr. Länder-Guberniums zu Laibach. — Wegen Freilassung der aus den k. k. Staaten nach Frankreich abziehenden Erbschaften vom Abfahrts-Gelde. — Nachträglich zu der unterm 18. December v. J., Zahl 31465 erlassenen mit Gubernial-Currende vom 8. Jänner l. J., Zahl 29, kundgemachten hohen Hofkanzlei-Verordnung, wegen Freilassung der aus den k. k. Staaten nach Frankreich abziehenden Erbschaften vom Abfahrts-Gelde, wurde der Landesstelle mit hohem Hofkanzlei-Decrete vom 9 Juni d. Jahrs, Zahl 14552/1598, im Einverständnisse mit der k. k. allgemeinen Hofkammer bedeutet, daß, nach dem vermöge der, in Frankreich bestehenden gesetzlichen Vorschriften des aus Frankreich in andere Staaten abziehende Vermögen von was immer für einer Art durchaus keiner Exportations-Abgabe unterliegt, das nämliche Verfahren (in Gemäßheit des 6. §. des Abfahrtspotentis vom 14. März 1785) auch gegen Frankreich zu beobachten, und daß somit in so lange in dieser Beziehung keine Aenderung der dortigen gesetzlichen Anordnungen Platz greift, von dem aus den k. k. Staaten nach Frankreich abziehenden Vermögen, von was immer für einer Art, weder ein landesfürstliches, noch grundherrliches oder bürgerliches Abfahrts-Geld abzunehmen ist. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 2. Juli 1835.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Welfersheimb,  
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 969. (2) Nr. 14504.

**V e r l a u t b a r u n g.**

Mit Beziehung auf die Gubernial-Ver-

lautbarung vom 9. Mai l. J., Z. 10534, wird bekannt gemacht, daß bei dem sogenannten Reservefonde des krainerischen Studentenstiftungsfondes zwei Stipendien, jedes im jährlichen Ertrage von 50 fl. C. M. erlediget sind. — Laibach am 4. Juli 1835.

Johann Nep. Ritter v. Znaimwerth,  
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 993. (2) Nr. 15068.

**V e r l a u t b a r u n g.**

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 20. Juni l. J., die Errichtung eines unbesoldeten k. k. Viceconsulates in Helsingör zu genehmigen, und diesen Posten provisorisch dem dänischen Handelsmann, Emil Thalbizer, allergnädigst zu verleihen geruhet. — Laibach den 11. Juli 1835.

Johann Nep. Ritter v. Znaimwerth,  
k. k. Gubernial-Secretär.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 979. (2) Nr. 5581.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Margaretha Grambuschnig im eigenen, und im Namen ihrer minderjährigen Tochter Antonia Grambuschnig, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 7. Mai l. J., in Laibach verstorbenen Michael Grambuschnig, die Tagsatzung auf dem 10. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen verweinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 8. Juli 1835.

Z. 978. (2) Nr. 5650.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Einschreiten der k. k. Kammerprocuratur, in Ver-

Erklärung der causa pia als bedingt erklärten Erben, die Veräußerung der zum Verlasse der Frau Elisabeth von Fichtenau gehörigen Effecten, als: Präciosen, Kleidungsstücke, Wäsche, Zimmer- und Kücheneinrichtung etc. bewilliget, und zur Vornahme der dießfälligen Feilbietung der dritte August l. J., und die folgenden Tage jederzeit Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr, im Hause Nr. 239, in der Stadt am Plaze, im ersten Stocke, bestimmt worden, wozu die Kaufsüßigen vorgeladen werden.

Laibach am 8. Juli 1835.

**Z. 977. (2) Nr. 5650.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung der pia causa, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 22. Mai l. J., zu Laibach verstorbenen Elisabeth von Fichtenau, die Tagssagung auf den 10. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 8. Juli 1835.

**Z. 965. (3) Nr. 5702.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Theresia Wetsch, als Vormünderin, des Franz Hieng als Mitvormundes, und des Dr. Eröbath, als Curators der minderjährigen Johann Wetsch'schen Erben, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 23. März 1835, hier verstorbenen Johann Wetsch, die Tagssagung auf den 10. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814, b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 7. Juli 1835.

**Z. 427. (3) Nr. 2485.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Friedrich Denner, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und seinen ebenfalls un-

bekanntem Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert, es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franz von Schwizhoffen, unterm 20. März d. J., die Klage auf Verjährts- und Ersolchenerklärung des, auf dem Gute Schwizhoffen intrabulirten Schuldscheines, ddo. 26. November 1799, vr. 700 fl. eingebracht, worüber die Tagssagung zur Verhandlung auf den 6. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichts-Advocaten, Dr. Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 28. März 1835.

**Z. 964. (3) Nr. 5625.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß sämtliche zum Verlasse der Elisabeth Rastlitz gehörige Fohnisse, als: Präciosen, Leibeskleidung, Leibes- und Hauswäsche, Bettgewand, Einrichtung, Zinn, Kupfers und Porzellangeschirr, nebst sonstiger Hauseinrichtung, am 13. August l. J., und nöthigenfalls auch am folgenden Tage Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Hause Nr. 302 hier in der Stadt, gegen sogleiche bare Bezahlung, im Wege öffentlicher Versteigerung werden veräußert werden.

Laibach am 7. Juli 1835.

**Z. 966. (3) Nr. 5746.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Lucas Rus, wider Joseph Schurbi, Inhaber des Gutes Lichtenegg wegen schuldigen 524 fl. 31 kr., und 5 o/o Zinsen von 5524 fl. seit 1. Mai 1831,

in die Reassumirung der dritten Tagesatzung zur öffentlichen Versteigerung, des dem Exequirten gehörigen, auf 20210 fl. 57 1/2 kr. geschätzten Gutes gewilliget, und die dießfällige Tagesatzung auf den 28. September s. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Anhange angeordnet worden, daß bei derselben das Gut Lichtegg, wenn dafür Niemand den Schätzungswert, oder darüber anbieten sollte, auch unter dem Schätzungswert hinangegeben werden würde.

Der Kaufsüchtigen steht es frei die Licitation's-Bedingnisse und die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer Dr. Lucas Rus einzusehen und Abschriften zu erheben.

Laibach am 8. Juli 1835.

**Amtliche Verlautbarungen.**

3. 992. (2) Nr. 9258, III.

**Straferkenntniß.**

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird wider Joseph Recher, Hausierer zu Klindorf, im Bezirke Gottschee, auf der Grundlage der am 26. September 1834 bei der Bezirksherrschaft Malleg in Steiermark abgeführten Untersuchung, nachstehendes Erkenntniß geschöpft. — Nachdem Joseph Recher geständig ist, den demselben von der Bezirksherrschaft Malleg am 26. September 1834 abgenommenen, auf Joseph Recher von Mitterdorf in Gottschee lautenden, vom k. k. Kreisamte Neutadt am 4. November 1833, Nr. 1744, ausgestellten Hauslerpaß erkauft zu haben, so wird derselbe zu Folge der §. 17, 21 und 22 des Hauslerpatentes vom 5. Mai 1811, des Rechtes zu Hausieren für immer verlustig erklärt. — Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so geschieht hiermit die öffentliche Kundmachung obigen Straferkenntnisses mit dem Bedeuten, daß, falls gegen dasselbe binnen drei Monaten vom Tage gegenwärtiger Kundmachung an gerechnet, vom Joseph Recher, weder der Weg der Gnade, noch der Weg des Rechtes, und zwar der Erstere durch Ergreifung des Recurses an diese k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, der Letztere aber durch Aufforderung der löblichen k. k. Kammerprocuratur in Laibach, bei dem löblichen k. k. kramer'schen Stadt- und Landrechte betreten werden sollte, dasselbe in Rechtskraft erwachsen werde. — Laibach am 14. Juli 1835.

3. 960. (3) Nr. 3785.

**K u n d m a c h u n g.**

Folgende Vergütungsbeträge für das im Jahre 1801, gelieferte Requisitions-Heu liegen noch unbehoben in der Stadt-Casse, und daher werden die betreffenden, im nachfolgenden Ausweise benannten Partheien, oder ihre Erben aufgefordert, diese Beträge zu erheben, nämlich:

1.) v. Klaffenauer Katharina	2 fl. 29 kr.
2.) Sterlin Bartholomä	1 „ 14 „
3.) Jannsch Anna	1 „ 14 „
4.) Gutsamig Johann	1 „ 14 „
5.) Jeuniker Johann	1 „ 14 „
6.) v. Werth Gabriel, Erben	7 „ 25 „
7.) Vogatschnig Bartholomä	3 „ 42 „
8.) Freyh. v. Grimmschitz Joh. N.	7 „ 25 „
9.) v. Bonaga Johanna	11 „ 7 „
10.) v. Koppini Josepha	3 „ 42 „
11.) v. Bonaga Johanna	1 „ 14 „
12.) Moser Martin	3 „ 42 „
13.) St. Kambergisches Canonikat	3 „ 42 „
14.) Raubersches ditto	3 „ 42 „
15.) Silberisches ditto	3 „ 42 „
16.) Pehorz Matthäus	1 „ 14 „
17.) Suppan Lucas	1 „ 14 „
18.) Vogatscher Joseph, Erben	1 „ 14 „
19.) Kottinig Franz	1 „ 14 „
20.) Smal, Georg	2 „ 29 „
21.) Thomschitz Joseph	1 „ 14 „
22.) Hafner Bartholomä	1 „ 14 „
23.) Jappel Anton, Erben	1 „ 14 „
24.) Kunoval Johann	1 „ 14 „
25.) Kuppitsch Andrá	2 „ 29 „
26.) Schrank Alois	2 „ 29 „
27.) Rancker Georg	1 „ 14 „
28.) Wirt Lorenz	1 „ 14 „
29.) Mallusch Maria	1 „ 14 „
30.) Debilact Thomas	1 „ 14 „
31.) Conti Alois, Erben	1 „ 14 „
32.) Pirz Simon	1 „ 14 „
33.) Gregar Valentin	1 „ 14 „
34.) Desamann Joseph	1 „ 14 „
35.) v. Foroviz Maria	1 „ 14 „
36.) Plumbergische Erben	1 „ 14 „
37.) Groschel Ursula	1 „ 14 „
38.) Wentschar Matthias	1 „ 14 „
39.) Freyinn v. Mordax	10 „ 44 „
40.) v. Gandin Wenzel	1 „ 14 „
41.) Sever Georg	1 „ 14 „
42.) Kregar Michael	1 „ 14 „
43.) Pfarrhof Pyrnau	2 „ 29 „
44.) Marinka Michael	1 „ 14 „
45.) Eucharounick Jacob	1 „ 14 „

Bürtrag . . . 96 fl. 18 kr.

	Uebertrag	. 69 fl. 9 fr.
46.) Ferrer Maria . . . . .	1 fl. 14 fr.	
47.) Thomshitsch Joseph . . . . .	1 „ 14 „	
48.) Günzl Joseph Binder . . . . .	1 „ 14 „	
49.) Skraba Georg . . . . .	1 „ 14 „	
50.) Gries Maria . . . . .	1 „ 14 „	
51.) Mahren Joseph . . . . .	1 „ 14 „	
52.) Saverschnig Nikolaus . . . . .	1 „ 14 „	
53.) Kammer Jacob et Helena . . . . .	1 „ 14 „	
	Summa	. 118 fl. 10 fr.

Stadtmagistrat Laibach am 10. Juli 1835.

**Vermischte Verlautbarungen.**

B. 991. (2) J. Nr. 833.

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Neudeg wird dem Lucas Maichenz aus Berchou durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Bartholomä Kraß aus Ubenive, im Namen seiner minderjährigen Tochter Agnes, bei diesem Gerichte Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes, auf den in Dobenzberge gelegenen, der Herrschaft Kroosbach sub. Berg Nr. 212, bergrechtmäßigen Weingarten angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Kordeß aus Neudeg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Lucas Maichenz wird dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertretung dienlich finden würde, widrigenfalls er sich die aus seiner Verabläumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vereintes Bezirksgericht Neudeg am 12. Juni 1835.

B. 981. (2) ad Exh. Nr. 1622.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Wippach, als Real-Instanz, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Rentamtes der Herrschaft Senofsch, die öffentliche Feilbietung der, zur Fürstlich Borcia'schen Moreschaft in Ersell gehörigen Realitäten, bestehend in einem Hause sammt Wirthschaftsgebäude in Ersell, dann Gärten, Aeckern, Weingärten, Oednissen, Gestrüppen und Waldungen, dann fünf Stück Dom. Aeckern mit Reben in Duple, und der Dom. Wiese in Maria Auen, aus freier Hand gewilliget; auch hierzu der 4. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Bedeuten be-

raunt worden, daß diese Veräußerung nur gegen Vorbehalt der Genehmigung der vorgesetzten Behörden statt haben werde, daß die Ersteher gleich bei der Licitation ein 10 o/o Badium, den Kauffchilling aber erst in zehn Jahren gegen 5 o/o Verzinsung und pupillarmäßige Sicherheit zu legen haben, und daß gleichzeitig die heuer anzuboffende Weinfestsung gegen gleich baare Zahlung versteigerungsweise hintanzugehen werde.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und werden die näheren Bedingnisse, Schätzung und Grundbuchextract an jenem Tage vor der Licitation einsehen können.

Bezirksgericht Wippach den 13. Juli 1835.

B. 986. (2) Nr. 578.

**E d i c t.**

Vom dem Bezirksgerichte zu Kreutberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen der Elisabeth Modig durch ihren Vertreter Herrn Dr. Mathias Burger, die öffentliche Feilbietung der, in Jauchen liegenden zwei ganzen Hüben, sammt An- und Zugehör auf 1582 fl. 40 fr. geschätzt, unter die Pfarrgült Jauchen, sub Urb. Nr. 3 et 4 dienstbar, Erstere auf Andreas, Letztere auf Martin Piskar vergewährt, bewilliget worden. Da nun hierzu drei Termine, und zwar: für den ersten der 13. August, für den zweiten der 12. September, für den dritten der 13. October d. J. mit dem Besage bestimmt wurden, daß, wenn diese zwei ganze Hüben weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnten, solche bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden; so haben die Kauflustigen an den erstgenannten Tagen, früh um 9 Uhr, in Loco der Realitäten zu erscheinen. Die Kaufbedingnisse sind in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Kanzlei einzusehen.

Bezirksgericht Kreutberg am 30. Juni 1835.

B. 980. (2) ad Exh. Nr. 1345.

**Feilbietungs-Edict.**

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Michael und Mathias Laurentschitsch von Oberfeld, wegen noch schuldigen 100 fl. 7 1/2 fr. M. M. c. s. c., die im Wege der Execution bewilliget gewesene und fixirte öffentliche Feilbietung des dem Andreas Ufmar zu Sanabor eigenthümlich, zum Gute Triffel, sub. Urb. Nr. 35 dienstbar, und auf 170 fl. M. M. aerichtlich geschätzten Wies. dann Ackergrundes Tambeck genannt, reasumirt worden, und seien zur Vornahme drei Feilbietungstragsagungen, nämlich: für den 19. August, 21. September und 21. October d. J. jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden im Orte Sanabor mit dem Anhang beräumt worden, daß die erwähnte Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintanzugehen werden würde. Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst Verkaufbedingnissen täglich hieramt einsehen.

Bezirksgericht Wippach den 13. Juni 1835.